

Workshop 4:

Familienvielfalt nach Reproduktionsmedizin: Welche ethischen und fachlichen Herausforderungen ergeben sich für Beratungsfachkräfte?

Moderation: Dr. Petra Thorn

Nach einer Vorstellungsrunde der Teilnehmer*innen stellte Petra Thorn die unterschiedlichen Familienzusammensetzungen nach medizinischer Unterstützung dar:

1. Familien nach Insemination, IVF oder ICSI mit eigenen Keimzellen
2. Familien nach Samenspende mit heterosexuellen oder lesbischen Eltern bzw. alleinstehender Mutter
3. Familien nach Embryonenspende
4. Familien nach Eizellspende
5. Familien nach Leihmutterchaft mit und ohne Keimzellspende mit heterosexuellen oder schwulen Eltern

Schon während der Darstellung dieser Familienkonstellationen wurde deutlich, mit welchen komplexen Situationen Paare und Einzelpersonen konfrontiert sind, wenn sie sich mit möglichen medizinischen Behandlungen mit Keimzellen Dritter auseinandersetzen. Gerade bei diesen Behandlungen gilt es nicht nur die typische „emotionale Achterbahn“ (Hoffnung, Bangen, Warten, Enttäuschung) vor und während der Behandlung zu bewältigen, sondern die Bedeutung der Spenderin/des Spenders für die Beteiligten zu reflektieren: für die Wunscheltern und für die Kinder, zudem auch für die Partner*innen und Kinder der Spender*innen. Zudem entsteht die Frage, wie Wunscheltern in ihrem sozialen Umfeld und dem Kind gegenüber umgehen: Verschweigen sie dies und akzeptieren sie damit ein Familiengeheimnis oder gehen sie offen damit um und gehen ggf. das Risiko von Stigmatisierung ein?

Im Folgenden werden die Diskussionen rund um dieses Thema zusammenfassend dargestellt. Von besonderem Interesse waren die folgenden Themen:

- **Dürfen psychosoziale Fachkräfte zu allen Formen der Familienbildung beraten?**

Strafrechtlich bedenklich aufgrund des Verbots der Eizellspende und Leihmutterschaft ist vor allem eine Handlung, die als Motivation zu einer unter Strafe stehenden Behandlung ausgelegt werden kann. Die psychosoziale Beratung ist, wie auch die Psychotherapie, grundsätzlich ergebnisoffen und es werden keine Behandlungs- oder Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Vielmehr zielt die Beratung darauf ab, Ratsuchende umfassend zu informieren und vor allem herausfordernde Themen zu reflektieren. Letztendlich sollen sie mit Hilfe der Beratung eine eigenständige Entscheidung treffen können, die für sie auch langfristig tragbar ist. Allerdings gibt es zumindest bislang keine eindeutigen Aussagen zur Straffreiheit dieser Beratung, und diese Unsicherheit spiegelte sich auch in der Diskussion wider.

- **Wie wichtig ist die Aufklärung des Kindes und des Umfelds nach einer Behandlung mit Keimzellen Dritter?**

Die Mehrzahl klinischer Studien zeigt auf, dass eine frühzeitige Aufklärung (im Kindergartenalter) sowohl für die Kinder als auch die Eltern die beste Voraussetzung ist, unbelastet mit der Zeugungsgeschichte umgehen zu können. Wichtig ist zudem, die Aufklärung als Prozess zu verstehen, nicht als einmaliges Gespräch. Kinder, Adoleszente und Erwachsene setzen sich immer wieder mit ihrer Geschichte auseinander, somit ist es wichtig, dass Eltern entwicklungspsychologisch angemessen auf Fragen nach ihrer Zeugung und der Spenderin/des Spenders/der Leihmutter eingehen können. In der Regel ist es auch hilfreich, im nahen sozialen Umfeld, also in dem Kreis, in dem über weitere persönliche Themen offen gesprochen wird, ebenfalls offen mit der Zeugung des Kindes umzugehen. Für Kinder ist es eine Entlastung, wenn Gespräche über das Zeugungsthema unbelastet und souverän verlaufen. Hier bestätigten viele Kolleg*innen, dass die Erfahrungen aus dem Adoptionsbereich übertragen werden können und ähnliche Empfehlungen gegeben werden.

- **Was bedeuten unterschiedliche Rechte?**

Wir haben zurzeit die Situation in Deutschland, dass zwei Gruppen von Kindern entstehen: diejenigen nach Samenspende in Deutschland und nach Eizellspende im Ausland mit Auskunftsrecht und diejenigen nach Eizellspende im Ausland ohne Auskunftsrecht. Dies bedeutet eine elementare Ungleichbehandlung, die es in anderen Situationen, z.B. im Bereich der Adoption, so nicht mehr gibt. Hier wurden in der Gruppe die Hintergründe diskutiert und Verwunderung über so unterschiedliche Gesetzgebung im europäischen Raum ausgedrückt.

- **Wie wichtig ist der Kontakt des Kindes zur Spenderin, zum Spender, zur Leihmutter?**

Die Gruppendiskussion zeigte hier auf, dass unter psychosozialen Fachkräften das Bedürfnis so gezeugter Menschen nach Kontakt zu ihren biologischen Wurzeln nicht mehr hinterfragt wird. Allerdings wurde durchaus besprochen, dass dieses Bedürfnis nicht bei allen Kindern/Erwachsenen gleichermaßen ausgeprägt ist und die Spanne von Kindern mit keinem Interesse bis zu Kindern, die persönlichen Kontakt als für sich unerlässlich definieren, reicht.

- **Wie wichtig ist der Kontakt zu Halb- oder Vollgeschwistern?**

Im Bereich der Spende von Keimzellen wurde diese Frage lange Jahre nicht beachtet. Erst seit ca. zwei Jahren ist deutlich, dass Kinder nicht nur Interesse an ihren Wurzeln, sondern auch an ihren Halbgeschwistern (bei Embryonenspende Vollgeschwister) haben. Auch dieses Thema ist im Adoptionsbereich schon viele Jahre bekannt. Für Kinder nach Keimzellspende kann jedoch nochmals eine besondere Situation entstehen, denn der Kontakt zu Geschwistern kann auch hergestellt werden, wenn der Spender/die Spenderin anonym bleiben. Der Zulauf zu Webseiten wie dem Donor Sibling Registry (www.donorsiblingregistry.com) ist enorm. Hier kann mit den Daten der medizinischen Behandlung und ggf. einem Spendercode nicht nur Kontakt zum Spender/zur Spenderin hergestellt werden, sondern eben auch zu Geschwistern, wenn diese ihre Daten in das Register eingepflegt haben.

- **Was bedeutet die Bi-Nationalität von Kindern, die per Eizellspende im Ausland gezeugt wurden?**

Dieses Thema wird im Bereich der Eizellspende im Ausland bislang nicht diskutiert. Im Adoptionsbereich ist es üblich, mit Adoptivbewerbern die Bedeutung des Herkunftslandes des Kindes zu explorieren und sie für die Bedürfnisse des Kindes zu sensibilisieren. Es wurden bislang noch keine Studien durchgeführt, die die Bedürfnisse von Kindern, die mittels einer Eizellspende im Ausland gezeugt wurden, in dieser Hinsicht untersucht haben. Mit einiger Wahrscheinlichkeit sind die meisten Kinder auch noch zu jung, um hierzu befragt zu werden. Es wäre allerdings nicht erstaunlich, dass zumindest für manche Kinder das Herkunftsland der Spenderin eine Rolle spielt und sie sich, wenn sie das entsprechende Alter erreicht haben, damit auseinandersetzen.

Die Diskussion zeigte auf, dass es viele Parallelen zwischen Familien nach Adoption eines Kindes und Familien nach Keimzellenspende gibt. Bislang wurden einige der Erfahrungen aus dem Bereich der Adoption übertragen, andere noch nicht. Aus Perspektive der Kinder wird es sicherlich erforderlich, die Rechte gleich zu gestalten und im Bereich der Keimzellspende nicht nur den Wunscheltern eine Beratung zu empfehlen, sondern auch den Spender*innen, so dass auch sie sich frühzeitig mit den Folgen ihrer Spende auseinandersetzen können.